

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Bischlebener Sportverein
e. V.; Übernahme/Zuschuss
Schiedsrichterleistungen, Fußball - Jugend-
und Männermannschaften

Drucksache

0596/18

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	20.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Bischlebener Sportverein e. V. werden gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung zur Unterstützung / Erhalt / Ausstattung des Spiel- und Trainingsbetriebes für die Sektion Fußball, hier: Entrichtung von Schiedsrichtergeldern, Finanzierung von Ehrenpreisen / Urkunden bei Turnieren und zum Kauf von Trainingsmaterialien 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

13.03.2018, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Bischleber Sportverein e. V. stellt beim Ortsteilrat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR aus den Mitteln des § 16 der Ortsteilverfassung. Ziel ist Erhalt und Förderung des Spiel- und Trainingsbetriebes der Sektion Fußball.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Entrichtung von Schiedsrichtergeldern,
- Finanzierung von Ehrenpreisen / Urkunden bei Turnieren und
- Kauf von Trainingsmaterialien.